

10. April 2013

Gerichtsentscheid: Streitpunkte bleiben

Nach der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur Unzulässigkeit des Volksbegehrens "Gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben" sind CDU und SPD aufgefordert, "einer Öffnung hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Abgabenvorbehalts zuzustimmen", fordert Bodo Ramelow, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag. DIE LINKE hat sich schon mehrfach für eine diesbezügliche Verfassungsänderung ausgesprochen.

Eine Verfassungsänderung ist nur mit 2/3-Mehrheit im Thüringer Landtag möglich. Insofern stehen hier CDU und SPD in einer besonderen Verantwortung. "Gerade im Jubiläumsjahr der Thüringer Verfassung wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn durch eine Verfassungsänderung zukünftig Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Volksbegehrens auch über die Verwendung von Steuergeldern und die Festsetzung von Abgaben entscheiden könnten", unterstreicht der LINKE-Politiker Ramelow. Die Landtagsfraktion der LINKEN wird den anderen Fraktionen im Thüringer Landtag eine diesbezügliche Verfassungsänderung vorschlagen und für ein überfraktionelles Verfahren werben.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat heute das Volksbegehren "Gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben" für unzulässig erklärt, weil die Thüringer Verfassung eine Volksgesetzgebung für Abgaben grundsätzlich ausschließt. Dies gilt selbst dann, wenn ein Volksbegehren zu keinerlei zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte führt. Eine derartige verfassungsrechtliche Einschränkung bedeutet faktisch das Aus für jede Form der Volksgesetzgebung, weil letztlich alle Gegenstände von Volksbegehren finanzielle Auswirkungen haben.

Die Hinweise des Gerichts zu den Anforderungen der Begründung eines Volksbegehrens sind unbestritten für künftige Initiativen nützlich, damit Volksbegehren an solchen Punkten nicht mehr scheitern können. Hier muss der Gesetzgeber dringend aktiv werden und diesbezüglich das Thüringer Verfahrensgesetz zu Volksbegehren und Volksentscheiden ändern und eine entsprechende Klarstellung vornehmen. Das Gericht hat letztlich auch Kriterien bestimmt, die eigentlich die Landesregierung hätte schon längst aufstellen können. Die Linksfraktion werde mit "Mehr Demokratie" entsprechende Initiativen beraten.

"Die Streitpunkte im Kommunalabgabenrecht sind mit der heutigen Gerichtsentscheidung aus Sicht der LINKEN nicht beendet", betont der LINKE-Kommunalpolitiker Frank Kuschel. Vielmehr werde die Diskussion um bürgerfreundliche Regelungen bei Kommunalabgaben mit hohem Druck auf die Landesregierung weitergehen. Dafür spricht auch die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das im März dieses Jahres entschieden hat, dass eine überlange Rückwirkung bei der Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen unzulässig sei. CDU und SPD haben aber gerade diese Rückwirkung 2011 im Kommunalabgabengesetz verankert.

Hier wird die LINKE umgehend parlamentarisch Klarheit einfordern, ob die Thüringer Rückwirkungsregelung bei Straßenausbaubeiträgen noch aufrecht zu erhalten ist.